

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 113.

Freitag, den 1. October 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Die Veröffentlichung der speciellen Resultate der Abstimmung werden wir erst dann vornehmen, wenn die letzten Notizen (Mark und Westpreußen) eingegangen, da sich das Resultat selbst (s. Nr. 110 des „Corr.“) nicht verändert.

Adressen der Gauvorstände.

Altbayern: Maschinenmstr. Ulrich, Weiß'sche Buchdr. in München, Residenzstraße 7.
Berlin: Gust. Lehmer, S. Brandenburgstraße 50, II.
Dresden: C. Schreiber, Marienstraße 13.
Schles-Kothen: H. Schindhelm, bei Wolff, Outenbergplatz in Straßburg.
Erzgebirge: Robert Reichert, Genossenschaftsbuchdr., Poststraße in Chemnitz.
Franken: Albert Jäger, Hintere Beckschlagerg. 1544/28 in Nürnberg.
Frankfurt a. M.: Herm. Schrader, Neuer Wall 27.
Hamburg-Altona: Fr. E. Schulz, 2. Alsterstr. 47, 5 in Hamburg.
Hannover: Gg. Klapproth, Genossenschaftsdruckerei, Calenberger Straße 40.
Hessen: F. Haft bei Vater & Dewalter in Cassel.
Leipzig: J. Neudörfer, Lange Straße 44.
Mark: Chr. Brir bei Kühn in Neu-Ruppin.
Meklenburg-Vorpommern: W. Hamburg, Schloßstraße 20 in Schwerin.
Mittelrhein: A. Meier bei Otto in Darmstadt.
Niederrhein: Werner bei Fredebeul & Koenen in Essen a. d. Ruhr.
Nordwestgau: S. Barkhausen, Prangenstr. 12 in Bremen.

Oberrhein: Jos. Widmann, Salzstraße 36 in Freiburg im Br.
Oberrhein: G. Schuster bei Bonde & Dietrich in Altenburg.
Oberrhein: Fr. Streckert bei E. Rautenberg, Bergplatz 5 in Königsberg.
Pommern: G. Reinke bei Grafmann, Kirchplatz 3 in Stettin.
Posen: Carl Schewe bei Fischer in Bromberg.
Rheinland: J. Gerard, St. Magdalenenstr. 4 in Cöln.
Saargau: Aug. Köhl in Halle a. d. S., Längengasse 14.
Sachsen: A. Schreiber, Wolfstr. 7, I in Breslau.
Schleswig-Holstein: A. Gerbracht bei Fienke & Schachel in Kiel.
Schwaben-Kenig: Wilhelm Brachholz bei Radl & Lochner in Augsburg.
Thüringen: D. Seiler bei Siesing in Raumburg a. S.
Westfalen: J. Sack bei Krüger in Dortmund.
Westpreußen: B. Berthold bei Kafemann in Danzig.
Württemberg: Fr. Arnolds, Lehenweg 3, III in Stuttgart.
Verbands-Präsident: Rich. Härtel in Leipzig, Lange Straße 44.
Kassirer: Gottlieb Lamm in Leipzig, Burgstraße 7, I.
Ausschuß-Vorsitzender: Joh. Diboldy in Stuttgart, Stroßbergstraße 12, I.

Bekanntmachung, die Tarifevision betr. Unter Hinweis auf den „Beitrag zur Tarifevision“ (Nr. 77, 80, 83, 86, 89, 92, 95, 98, 101, 104, 107, 110 und 113) eruchen wir alle Vereine, resp. Kollegenkreise, ihre etwa abweichenden Ansichten nebst genauer Motivierung, so wie etwa vorhandenes Material zum Com-

mentar (s. den Schlussartikel in vorliegender Nummer) an die Redaction des „Corr.“ einzusenden, welche dieselben mit Beihilfe einiger sachkundiger Kollegen prüfen und dann nebst den ihr nöthig erscheinenden Bemerkungen im „Corr.“ zur Besprechung stellen wird.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 28. September 1875 gingen ein:

Ordentliche Beiträge.

Schles-Kothen: 2. Qu. 1875. Sa. Mk. 125. 30.	Straßburg Mk. 68. 70.	Saargau Mk. 5. 20.
Meß 21. 10.	Hannover 5. —.	Mühlhausen 22. 70.
Nachzahl. f. 1. Qu. 1875:	Meß Mk. 2. 60.	
Franken. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 185. 93.	Nürnberg Mk. 69. —.	Fürth Mk. 2. 80.
Erlangen 43. 60.	Rothenburg a. T. 1. 50.	Amberg 20. 70.
Amberg 17. 50.	Bamberg 1. 30.	Schweinfurt 7. 80.
Hof 6. 50.	Nachzahlungen, 1. Qu.:	Nürnberg 2. 60.
Bayreuth 5. 60.	Rothenburg a. T. —. 20.	4. Qu. 1874, 1. Qu. 1875:
Weissenburg 5. 20.	Bamberg 1. 63.	
Mittelrhein. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 521. 80.	Darmstadt Mk. 79. 30.	Neustadt a. G. Mk. 20. 80.
Mainz 111. 80.	Hannau 19. 50.	Biesbaden 68. 90.
Würzburg 52. —.	Ludwigshafen 18. 20.	Pforzheim 17. 40.
Mannheim 48. 10.	Pforzheim 17. 40.	Heidelberg 31. 20.
Speyer 23. 40.	Ranbau 10. 40.	Bad Ems 6. 50.

Literatur.

Zum Monat August 1875 erschienen nach dem „Wochenblatt für den deutschen Buchhandel“ folgende Neuigkeiten:

Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österr.-ungar. Monarchie. Herausgegeben von M. Perles. 1875. 10. Jahrg. 8. Wien, Perles. 4 Mk.
Bachmann, J. G., Neues Handbuch der Buchdruckerkunst. 8. Weimar, V. F. Voigt. 6 Mk.
Förtsch, R., und A. Leoni, Sammlung der in Schles-Kothen neben dem Strafgesetzbuch in Geltung gebliebenen Gesetze über die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht zc. 8. Straßburg, Trübner. 3 Mk.
Kalle, F., Maßregeln zum Besten der Fabrikarbeiter, besprochen vom Standpunkte des Arbeitgebers. 8. Wiesbaden, Limbarts. 1 Mk.
Weber, L., Was ist zur Hebung des Arbeiterstandes schon geschehen? 8. Rathenow, Haase. 15 Pf.
Weishaupt, H., Das Gesamtgebiet des Steinbruchs, oder vollständig theoretisch-praktische Anweisung zur Ausübung der Lithographie. 5. Aufl. 8. Mit Atlas. Weimar, V. F. Voigt. 7 Mk.

In deutscher Sprache erscheinen folgende Gewerkschaftsorgane und Arbeiterblätter:

In Altona: Vereinsblatt der Glaschandschuhmacher Deutschlands; in Berlin: Neuer Socialdemokrat, Social-polit. Blätter, Agitator, Pionier, Vorwärts (Buchhändler), Gewerksverein; in Braunschweig: Volksfreund; in Crimmitschau: Bürger- und Bauernfreund; in Chemnitz: Freie Presse; in Chicago: Vorbote; in Coburg: Weter (Schuhmacher); in Dortmund: Westf. freie Presse; in Dresden: Volksbote; in Hamburg: Hamb.-Altonaer Volksblatt, Union (Holzarbeiter); in Klagensfurt: Soc.-polit. Volksblatt; in Leipzig: Volks-

staat, Boischaster (Cigarrenarbeiter), Allgem. Buchbinder-Ztg., Correspondent (Hutmacher); in München: Zeitgeist, Bote (Spengler); in Nürnberg: Nürnberg. Fürther Socialdemokrat, Genesfelder-Bund (Lithographen und Steindrucker); in Newyork: Arbeiterzeitung; in Offenbach: Offenb. Ztg.; in Pest: Arbeiter-Wochenchronik; in Pforzheim: Genossenschaftler (Goldarbeiter); in Stuttgart: Südb. Volkszeitung; in Wiener-Neustadt: Gleichheit; in Winterthur: Grünliane; in Zürich: Tagwacht.

Typographische Blätter erscheinen in Berlin: Berl. Mittheilungen; in Braunschweig: Journal für Buchdruckerkunst; in St. Gallen: Helv. Typographia; in Leipzig: Annalen für Typographie, Archiv und Correspondent; in Pest: Typographia; in Philadelphia: Deutsch-amerikan. Buchdrucker-Journal; in Wien: Vorwärts und Oesterr. Buchdrucker-Zeitung.

Mannichfaltiges.

Expeditionsfreunden. Ein Herr E. Müller in Cottbus (Foth'sche Druckerei) sendet ein Gesuch mit der Bitte, etwaige Offerten anzunehmen und die Kosten per Postvorschuß zu erheben. Das Inserat wird in die nächste Nummer aufgenommen, die eingegangenen Offerten abgehandelt und der Betrag auf die gewünschte Weise erhoben. Der Nachnahmebrief kommt mit der Bemerkung: „Adressat verweigert die Annahme“, zurück und verursacht somit der Expedition 1 Mk. Kosten. Die Expedition erlaubt sich, den zc. Müller auf dieses eigenthümliche Verfahren aufmerksam zu machen und erhält hierauf eine Postkarte folgenden Inhalts: „Ihr Schreiben vom 23. d. M. habe ich erhalten und sehe daraus, daß Sie über mein Verfahren höchst aufgebracht sind. Sie sprechen von Veröffentlichung durch den „Corr.“. Ehe dies geschieht, will ich Ihnen jedoch erst die Gründe mittheilen, die mich zu meinem „sauberen Verfahren“ veranlaßt haben: 1) Habe ich mein Inserat Freitag,

den 10. d., ausgegeben und konnte dasselbe doch schon am Sonntag veröffentlicht sein. (Dasselbe ging demnach am Sonnabend, den 11. September, also nachdem die Nummer bereits gedruckt war, ein.) 2) Habe ich die Anzeige nicht größer bestellt. (Einsenden bestellte gar nichts, weshalb das Inserat aus Petitt mit Rubrikzeile, wie herkömmlich, gesetzt wurde.) 3) Konnten etwaige Offerten spätestens Sonntag, den 19., hier eintreffen, ich jedoch erhielt dieselben erst am Mittwoch. (Zeigt ja gerade für die pünktliche Beförderung seitens der Expedition! Offerten können doch nicht drei Tage vor dem Erscheinen des Inserats eingehen, resp. versandt werden.) — Wenn ich also den Postvorschuß nicht angenommen habe, so geschah dies, weil durch Ihre mir unerklärliche Nachlässigkeit der Zweck des Inserats vollständig verfehlt war. E. Müller.“ Vorstehendes wurde veröffentlicht, damit andere Inserenten sich nicht wundern sollen, wenn die Expedition weiterhin auf leere Worte in der Regel keinen Werth legt.

Die Zeit der schweren Noth. Am 8. Sept. beging der Seher A. Arnold von F. A. Brockhaus in Leipzig sein funfzigjähriges Jubiläum. Bei dem am Abend stattfindenden Comers wurde natürlich viel gesprochen; so ließ sich u. A. auch der Factor des genannten Geschäfts hören, indem er mittheilte, daß in dem Geschäft außer dem heutigen Jubilair noch neun Mann thätig seien, welche also zusammen die Zahl von 500 Arbeitsjahren repräsentiren. Das Haus Brockhaus könne darauf ungemein stolz sein, denn diese Männer seien zumeist dort in Ehen alt und grau geworden. Auch er wisse dieses Verdienst nicht hoch genug anzuschlagen, und zwar umsomehr, als diese Männer selbst in den „Zeiten der schweren Noth“ dem Geschäft treu zur Seite gestanden hätten, was jedenfalls ein Beweis dafür sei, daß das gegenseitige Verhältniß in diesem Hause ein zufriedenstellendes genannt werden könne.

Niederrhein. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 312. 30.
Essen mit Mühlheim
a. d. R., Duisburg,
Ruhrort, Gelsen-
kirchen, Steele,
Herne, Hattingen,
Wattencheid 120. 10.
Barmen mit Rem-
scheid, Langenberg,
Häpse, Wermels-
kirchen, Lennep 48. 10.

Westgau. 2. Qu. 1875. Saarbrücken-St. Johann
Mk. 12. 40.

Extra-Beiträge.

Franken. Nachtrag zum 3. u. 4. Qu. 1874: Bam-
berg Mk. 10. 60.

Verbands-Invalidenkasse.

Elbsch-Lothringen. 2. Qu. 1875. Sa. Mk. 31. 65.
Meb. Mk. 29. 70. Nachzahlung Mk. 1. 95.

Mittelrhein. 2. Qu. 1875. Bad Ems Mk. 9. 75.

Posen. Vorort Bromberg. Gauvorsitzer Carl
Schewe, Gauassessor B. Kenedelbacher, Schrift-
führer G. Broschke, Beisitzer, resp. Bibliothekar
Belitz und Rohloff. — Briefe sind an Carl
Schewe, Geldsendungen an B. Kenedelbacher,
Weibe in S. Fischer's Buchdruckerei, zu richten. (Be-
zirksvereine s. Nr. 108 bes. „Corr.“ unter Posen.)

Altensberg. Das Legitimationsbuch Nr. 620, aus-
gestellt in Berlin am 2. Mai 1874, auf den Seher
Mar Doh aus Berlin lautend, ist angeblich auf dem
Wege von Schlesingen nach Almenau verloren worden.
Dem Inhaber wurde hier ein neues Buch unter Nr.
145 ausgestellt, und ist somit das frühere ungiltig.

Bromberg. Diejenigen auswärtigen Mitglieder,
welche Hefte des „Archiv“ von hier entnommen,
wollen solche baldigst zurücksenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer
an die beigelegte Adresse zu richten):

In Marburg der Seher Jacob Ripfert aus
Trenja, geb. am 13. October 1855, ausgebildet am
18. Mai 1873 in Würden, hat angeblich noch nicht
dem Verbanne angehört. — H. Hüter, Koch'sche Dr.

In Neu-Ruppin die Seher Bruno Weise, in
Frankfurt a. D. ausgeschlossen, jetzt in Havelberg, und
Franz Scheinmeister aus Gotha, ausgebildet da-
selbst am 1. October 1874, conditionirte später in
Braunschweig, jetzt in Rathenow. — Chr. Brix
bei Kühlen.

Elbsch-Lothringen. Es feuerten 116 Mitglieder
in 5 Orten. Neu eingetreten sind 4, zugereist 8, ab-
gereist 9, ausgestreut 2 (in Straßburg Gb. Weber,
in Mühlhausen Gubler), ausgeschlossen in Mühlhausen
Binninger, krank 10 Mitglieder.

Franken. 2. Qu. 1875. Es feuerten 149 Mit-
glieder in 11 Orten. Neu eingetreten sind 6, zu-
gereist 11, abgereist 13, ausgestreut 1 (in Amberg:
Reinhardt, Maschinenmeister), gestorben 2 Mitglieder
(Johann Brandtsch, S. aus Ansbach, Heinrich Hertel,
S. aus Bayreuth).

Pommern. 2. Qu. 1875. Es feuerten 105 Mit-
glieder in 14 Orten. Neu eingetreten sind 4, zu-
gereist 7, abgereist 10, gestorben 1 Mitglied.

Westgau. 2. Qu. 1875. Es feuerten 11 Mit-
glieder in Saarbrücken-St. Johann. Eingetreten 2,
abgereist 1 Mitglied. Mit dem 1. Juli erfolgte der
Anschluß an den Rheingau.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Schluß.)

§ 30, Art. 2 und 7 stehen in so nahen Beziehungen
zu einander, daß wir dieselben ebenfalls zusammen
betrachten müssen. Herr Jfermann spricht sich in
fast komischem Zorn folgendermaßen aus:

„Kommen wir jetzt zum Schlusse, zu den „All-
gemeinen Leistungen“. Die zehnjährige Arbeits-
zeit, das Recht des Sehers auf volle Beschäftigung
und Entschädigung für Veräumnis bei unzureichender
Arbeit, die wöchentliche Auszahlung des Arbeits-
lohnes sind Dinge, die sich ganz von selbst ver-
stehen; diese Bestimmungen sagen aber andernfalls
eben so selbstverständlich, daß der Gehilfe verpflichtet
ist, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten und daß
er für die Brauchbarkeit der von ihm gelieferten
Arbeit haftet! — Wenn aber nun dieses nicht der
Fall ist, was, leider sei es gesagt, in den letzten
vergangenen Jahren schon mehr zur Regel als zu
den Ausnahmen gedörte, wo nehmen wir denn
Recht? „Schicken Sie doch träge und unzuver-
lässige Leute fort“, wird man mir entgegen-
recht gut, sagt dann der betreffende Seher —
aber zahlen Sie mir erst 14 Tage Lohn, dann
gehe ich fogleich, Sie können jedoch auch verlangen,

daß ich diese 14 Tage arbeite. Nun, dann behalten
Sie einen solchen Zwiebelischträger, Leichenfabrikant
und Spatienbrecher noch 14 Tage, damit er Ihnen
Correcturen liefert, die Sie gar nicht corrigiren
lassen mögen, sondern nur setzen zu lassen vor-
ziehen, und zu dem schon gemachten Zwiebelisch-
neue häuft! Man wird wirklich dahin gedrängt,
gar keine Ründigungszeit mit neu eintretenden
Sehern zu verabreden, natürlicherweise muß dies
auf Gegenseitigkeit beruhen.“

Herr Jfermann hat ganz richtig gethan, wenn
er von seinen Collegen auf die von ihm gestellte
Frage die Antwort erwartet: „Schicken Sie den
Mann fort“. Aber daß sich Herr Jfermann durch
„solche Zwiebelischträger, Leichenfabrikanten und Spa-
tienbrecher“ dahin „gebrängt“ fühlt, die Ründigungs-
frist aufzuheben, ist mindestens sehr engherzig. Er
sollte sich vielmehr „gedrängt fühlen“, seinen Collegen
warm an's Herz zu legen, ihre „Burschen“ besser
auszubilden. Er hätte sich sagen sollen, daß die
mangelhafte Ausbildung zu einem Berufsgeschäft eine
grenzenlose Gewissenlosigkeit ist, die unter Umständen
den Betreffenden zeitweilig unglücklich macht, ja sogar
den Verbrechen und Elend in die Arme führen kann,
und daß derartige Unterlassungssünden eine schwere
Schädigung der Gehilfen, mit der man paktiren
will, involviren, indem dieselbe derartige „Künstler“
das halbe Jahr über zu unterstützen hat u. s. w.

Uebrigens ist Herr Jfermann im Irrthum, wenn
er glaubt, den von ihm geschilberten „Leichenfabri-
kant z. z. z.“ noch vierzehn Tage behalten zu
müssen. Ein unbrauchbarer Arbeiter kann nach
unserm heutigen Gesetze auch ohne Ründigung ent-
lassen werden; allerdings ist diese Unbrauchbarkeit
nachzuweisen.

Ich habe an diesen beiden Alinea nur eine kleine,
aber nach meiner Ansicht sehr nöthige und principielle
Aenderung vorzunehmen. Redactionell wünschte ich
Art. 2 dem Art. 7 angehängt. Am Schlusse beider
Sätze ist folgenden Passus vor:

„Durch ausfallsweise Anstellung geht dem betr.
Gehilfen das Recht auf volle Beschäftigung nicht
verloren, nur ist die Aufkündigungzeit eine drei-
tägige.“

Die Motivirung ist sehr einfach: Die Ründigungs-
frist soll beide Theile schützen: der Gehilfe darf die
Arbeit nicht plötzlich liegen lassen und der Principal
garantirt dafür volle Beschäftigung für drei Tage,
ohne diese Garantie ist es ja im Effect gleichgiltig,
ob der Gehilfe gekündigt oder nicht gekündigt, „ohne
Arbeit“ ist. Nach dieser Sachlage ist es Un-
gewissen, daß man die Hälfte des Personals „auf
Ausfälle“ anstellt, mit anderen Worten: ohne Garantie
auf volle Beschäftigung. Tritt nun der Fall des
Arbeitsmangels ein, so sagt man einfach: die Con-
dition ist aus, aber vielleicht können Sie in zwei oder
drei Stunden wieder anfangen. — Der obige Vor-
schlag befeitigt diesen Uebelstand in sofern, als er es
dem Principal möglich macht, in Dringlichkeitsfällen
Ausfälle zu erlangen, ohne vierzehn Tage volle Be-
schäftigung garantiren zu müssen, andererseits kann
der Gehilfe nicht plötzlich „an die Luft gesetzt“ und
dadurch der Tarif in Bezug auf volle Beschäftigung
umgangen werden.

Sollte diese neue Fassung nicht „durchgehen“,
so würde ich für die Aufhebung der Ründigungs-
frist überhaupt stimmen, weil diese dann für uns
zwecklos werden würde.

Art. 3. „Das Minimum des gewissen Geldes ist
19½ Mark.“ — Ich lege persönlich kein so großes
Gewicht auf die Höhe der hier angegebenen Summe,
so lange aber überhaupt vom gewissen Geld im Tarife
die Rede ist, muß auch selbstverständlich ein Minimal-
satz angegeben sein. Nach der Lohn-Enquete des Hrn.
Bertram wäre dieser Minimalatz eigentlich zu gering,
weil er durchaus nicht den Minimalatz des durch-
schnittlichen Verdienstes repräsentiren soll, denn dann
biente er nicht zum Schutz oder zur Aufrechterhaltung
des Tarifs, sondern er soll eigentlich den Normal-
verdienst darstellen, er soll verhindern, daß die Be-
zahlung nach Zeit, die nach dem Verdienst der lang-
samsten Seher bemessen ist, nicht den ganzen Tarif
illusorisch macht. Deshalb finde ich den Minimal-
satz des gewissen Geldes, dem Normalatz oder
Durchschnittsverdienst der berechnenden Seher ange-
pakt, nicht zu hoch. Die Principale haben es ja auch
in der Hand, sich die „Leute“ herauszusuchen. Ich
citire noch einmal und zwar zum letzten Male Herrn
Jfermann, dem wir eigentlich für sein eingedrucktes
Reservat Dank schulbig sind, wäre es auch nur, weil
er uns ein kostbares Material zu vorliegendem Bei-
trag geliefert hat:

„Das Minimum des gewissen Geldes, sagt der
Tarif, ist gleich 65,000 Buchstaben (19½ Mk.)
pro Woche, wozu natürlich noch der Localaufschlag
gerechnet wird. Wenn nun aber ein Seher dieses
Quantum von 65,000 Buchstaben fast nie erreicht,
sondern höchstens auf 40,000 bringt, so sollte doch
von einem Minimum von 65,000 Buchstaben nicht
die Rede sein. Will man denn vom Principal

verlangen, daß er trotzdem das sogenannte Minimum
bezahle? Einen fleißigen und gemachten Seher,
der da weiß, was er liefern kann und dies durch
die That beweist, wird man mit Vergnügen den
geforderten Lohn bewilligen; ein träger und unge-
schickter Seher kann aber doch unmöglich verlangen,
daß er gleiche Bezahlung mit guten Arbeitern er-
hält. Wenn das gewisse Geld auf Uebereinkommen
beruht, so hat der geschickte Seher keinesfalls einen
Anspruch darauf, da es ihm ja unbenommen ist,
beim Abschlusse des Accords auf seine Leistungen
hinzuweisen und eine besondere Bezahlung in An-
spruch zu nehmen; der ungeschickte soll aber den
Sporn finden, daß er sich bestrebe, es dem bessern
gleich zu thun, damit er alsdann auch den bessern
Lohn erhalte! Jeder Arbeiter ist seines Lohnes, je-
doch nur des verdienten, werth!“

Herr Jfermann macht uns keinen Vorschlag zur
Aenderung des vermeintlichen Uebelstandes, er sagt
uns nicht, wie hoch die „richtige“ Summe sein müßte,
eben so wenig beantragt er Streichung. Ich werde
im Nachstehenden einen mir nöthig scheinenden Anhang
zu diesem Alinea geben, um auch den körperlich ge-
brechlichen oder älteren Leuten den Vorwurf des
Untertarifarbeitens zu ersparen:

„Dieses Minimum hat nur Bezug auf den
Satz. Das Aufräumen, die Verwaltung des Maga-
zins, Einschlagen oder Einlegen der Schrift, soweit
dasselbe nicht von dem Seher bes. bet. Wertes selbst
geschieht (s. § 26), Beschäftigung in der Stereotypie,
das Einschließen zum Druck, Revisionen machen und
bergl. unterliegt in dem Falle der Vereinbarung,
wo es sich um eine dauernde Anstellung handelt.“

Art. 5, 6 und 8 haben zu keinerlei Mißverständnissen
Anlaß gegeben und so kann auch ich darüber hinweg-
gehen.

* * *

Ich bin mit meinem Beitrag zu Ende. Der Zweck
dieses Artikels ist, den Gehilfen sowie wie den Princi-
palen Gelegenheit zu geben, auf Grund des nun
vorliegenden Materials den für beide Theile höchst
wichtigen Stoff weiter zu verarbeiten. Weit davon
entfernt, meine über die einzelnen Paragraphen aus-
gesprochenen Ansichten für die allein richtigen zu
halten, darf ich mich doch der Hoffnung hingeben,
daß dieselben, weil möglichst sachlich gehalten, auch
nur eine sachliche Kritik, frei von allen überschwäng-
lichen Forderungen, hervorgerufen werden. Mein Be-
streben war, und ich besand mich damit stets in
Uebereinstimmung mit der Redaction d. Bl., nur
Positionen aufzustellen, welche sich nach jeder Seite
hin rechtfertigen lassen. Möge man bei Beurtheilung
meines Beitrages ein gleiches Verfahren beobachten.
Was die Gehilfen betrifft, so dürfte es als empfeh-
lenswerth erscheinen, wenn dieselben in den einzelnen
Orten besondere Commissionen bilden, die Vorlage
einer gründlichen Durchberathung unterwerfen und
ihre abweichenden Ansichten nebst thunlichst ausfüh-
rlicher Motivirung an die Redaction d. Bl. einbringen.
Den Principalen einen Vorschlag zu machen, will ich
nicht enthalten, da man mir sonst den Vorwurf machen
könnte, ich mische mich in Dinge, die mir nichts an-
gehen, nur sei mir die Bemerkung gestattet, daß ich
es als eine der ersten Aufgaben der Schiedsämter
ansehe, über die neue Tarifvorlage zu Gericht zu
sitzen. Auf unsere „Sachblätter“ dürfte nicht allzu-
viel zu rechnen sein: Das eine hat bereits erklärt,
daß es sich um die Sache nicht weiter kümmern
werde, weil sich der Redacteur desselben durch eine
Aussprechung des „Corr.“ beleidigt fühlte; das andere
dürfte infolge seines agitatorischen Charakters kaum
Raum für derlei sachliche Bepredungen haben. Üben-
dies ein „streng einzuhalten der Tarif“ der Aenden-
des Blattes schwerlich entsprechen; das dritte behandelt
die „socialen Angelegenheiten der Buchdrucker“ ohne-
hin bloß nebenächlich, wird sich also auch in dieser
Frage „neutral“ verhalten. Es bleibt demnach für
alle Gehilfen nur der „Corr.“ Da die Tarifrage
eine allgemeine Frage ist, bei der alle Sonder-
interessen aus dem Spiel gelassen werden müssen, so
steht zu erwarten, daß durch das Gefühl, das Rechte
zu wollen, das Selbstvertrauen und der Zusammen-
halt unter uns wächst, daß sich die Gehilfen in ihrer
Gesamtheit um ein Banner schaaren, und daß hier-
durch ein wirklicher Kampf schon im Entstehen erstickt
wird durch unsere — Einigkeit!

Schließlich sei mir noch eine Bitte gestattet. In
vorstehendem Artikel ist mehrfach von einem „Com-
mentar“ die Rede, dessen Ausarbeitung unbedingt
nöthig. Da aber zu dieser Arbeit ein ziemlich um-
fangreiches Material erforderlich ist, so bitte ich
hiermit nicht sowohl meine Collegen als auch die
beteiligten Principale, denen an einer möglichst unver-
fänglichen Auslegung des Tarifs gelegen ist, etwaige
hierzu geeignete Arbeiten, vorzüglich Tabellen, mathe-
matischen, Ziffern-, gemischten, Abkürzungen=Satz,
Marginalien, Columnentitel u. s. w. in zwei Gren-
platten an die Redaction d. Bl. einzuschicken.

Leipzig.

H. B. Franke.

Nudschau.

Gerichtszeitung. Erkenntnis des preuß. Obertribunals, vom 9. September: Der verantwortliche Redacteur einer Zeitschrift (Zeitung) ist zum Zeugnis verpflichtet, wenn nicht in dem Inhalte des betr. Artikels, sondern in der persönlichen Stellung des Einsenders als Beamten und in der diesem obliegenden Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit die Strafbarkeit begründet ist (!).

Daß nicht alle deutschen Justiz-Minister in der Frage des Zeugniszwanges bei Pressevergehen mit dem preußischen übereinstimmen, geht aus einer Mittheilung eines sächsischen Blattes hervor. Die Redaction und das Zeitungspersonal bis zum Dienstmädchen der Frau des Redacteurs wurden wegen Zeugnisverweigerung belangt und mit Zwangsmaßregeln bedroht, ein Verfahren, das von der Generalstaatsanwaltschaft gut geheißen wurde. Jedoch vor dem Justiz-Ministerium, an welches weiter appellirt worden, erhielt die Sache eine andere Wendung, indem dasselbe Einstellung des Verfahrens anordnete.

Wie die in Speyer erscheinende „Pfalz. Ztg.“ bei Gelegenheit einer Besprechung des Zeugniszwanges gegen die „Frankf. Ztg.“ schreibt, versucht vor mehreren Jahren die bayerische Staatsanwaltschaft am Bezirksgerichte Frankenthal (Rheinpfalz) in einem Presseproceß über den verantwortlichen Redacteur hinwegzugehen und den Verfasser des Artikels zu erforschen. Das Bezirksgericht erklärte aber, die Einrichtung der verantwortlichen Redacture verbiete jedes weitere Forschen nach dem Verfasser, man habe sich nur an den Redacteur zu halten. Die Staatsbehörde appellirte, allein der Appellhof entschied im Sinne des Bezirksgerichts.

Eine preussische Regierungsverfügung vom 16. September besagt, daß ein gesetzlicher Grund zur Auflösung einer Versammlung nicht jedesmal vorliegt, wenn in derselben eine Rede gehalten wird, deren Inhalt den Thatbestand einer strafbaren Handlung darstellt, es sei vielmehr in jedem Falle zu prüfen, ob eine Rede strafbaren Inhalts zugleich als eine Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen erscheint, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Nur, wenn dies der Fall ist, könne die Versammlung aufgelöst werden, „während andernfalls der Polizeibehörde zwar freisteht, den betreffenden Redner unter Umständen sofort zu verhaften“, eine Auflösung der Versammlung aber nicht zulässig erscheint.

Bei der Eröffnung der Schwurgerichts-Session in Königsberg i. Pr. kam der Fall vor, daß einer der Geschworenen sich bei dem Präsidenten des Gerichtshofes meldete, um seine Dispensation wegen mangelnder Schulbildung zu erwirken. Der Gerichtshof, welcher deshalb in Beratung trat, erklärte durch den Vorsitzenden, daß das Angeführte kein Grund sei, um von dem Amte entbunden werden zu können, denn hier sollen, dem Willen des Gesetzgebers gemäß, allein praktisch erfahrene Männer aus dem Volke zu Gericht sitzen (!).

In Berlin sind im verflochtenen Jahre 19,000 Personen, darunter 8000 Frauen, wegen Trunkenheit, verbunden mit gefeswidrigen Handlungen, und 15,000 Personen, darunter 6000 Weiber, wegen einfacher Trunkenheit verhaftet worden.

Berliner Blätter berichten: Der Verein Berliner Buchdruckereibesitzer beschäftigte sich kürzlich eingehend mit der dortigen königl. Staatsdruckerei und deren Concurrenz für die Privatdruckereien. Es wurde constatirt, daß die Staatsdruckerei für Private, größere Gesellschaften u. größere Druckarbeiten übernimmt und mit Erfolg den Privatdruckern gegenüber dadurch concurrirt, daß sie so billige Preise offerirt, wie eben nur ein Institut, welches ohne jeden Gewinn, ja sogar mit einer ansehnlichen jährlichen Unterbilanz arbeitet, sie zu stellen im Stande ist. Wenn nun die Staatsdruckerei, die schon die Ausgaben für Miete, Steuern u. dgl. nicht kennt, für den Staat selbst mit Verlust arbeitet, so unterliegt das keine Kritik; wenn aber das Institut für Private Calculationen macht, die auf die technische Leitung desselben kein besonders günstiges Licht werfen und dem Privatdrucker, der darauf angewiesen ist, wenigstens etwas zu verdienen, die Arbeit entziehen, so sei das nicht verträglich mit den Gesetzen des Landes, dessen Steuerzahler darunter leiden. Das Deficit der Staatsdruckerei werde aus dem allgemeinen Steuerfädel gedeckt; es könne mithin keinem Steuerzahler zugemutet werden, zur Deckung von Ausfällen mitzuwirken, welche durch schlechte Calculationen einem Staatsinstitute erwachsen und nur einem bevorzugten Privaten zu Gute kommen.

Auf Grund dieser Erwägungen ermächtigte die Versammlung ihren Vorstand, an den Ressortminister ein Gesuch um Abstellung dieser Mißstände zu richten. Der Verein selbständiger Schuhmacher in Berlin hat beschlossen, am 17. und 18. October einen Schuhmacher-Congress in Gera abzuhalten. Auf der Tagesordnung steht die Gründung eines Deutschen Schuh-

macher-Verbandes, Einführung von Arbeitsbüchern (!), Errichtung einer Wirtzen- und Sterbekasse, Gründung einer Productiv-Genossenschaft u.

Zu dem vom 2. bis 5. October in Gotha stattfindenden „Frauentag“ sind folgende Vorträge angemeldet: 1) die Ziele der deutschen Frauenbewegung von Fräulein Auguste Schmidt aus Leipzig; 2) die Nothwendigkeit weiblicher Fortbildungsschulen, von Fräulein Marie Galm aus Kassel; 3) Bitte, unsere Bestrebungen nicht eher zu beurtheilen, als bis man sie gründlich kennt, von Frau Fanny Albert aus Hannover; 4) die Rechte der Mutter auf ihre Kinder, von Frau Charlotte Bape aus London; Vorzüge und Gefahren weiblicher Fortbildung, von Luise Hilscher aus Leipzig.

Dogleich die Arbeiter der Vorsig'schen Maschinenfabrik in Berlin erst kürzlich eine Lohnherabsetzung von 10 Proc. erlitten, und außerdem die Arbeitszeit von 9 auf 6 Stunden reducirt worden, ist wiederum eine weitere Lohnherabsetzung von 10 Proc. eingetreten. Nach dem vom Vorstände des Creditvereins polnischer Gewerbetreibenden in Posen in der letzten Generalversammlung gemachten Mittheilungen belaufen sich die baaren Verluste, die der Verein in der letzten Zeit erlitten hat, auf 23,000 Thlr., und es sind zur Deckung dieser Summe außer dem erzielten Gewinn und den gesammelten Reserve-Fonds auch noch 30 Procent der Mitglieder-Einlagen erforderlich.

Aus Oesterreich. Am 10. Sept. fand in Wien eine interessante Versammlung statt, deren Fortsetzung sich aller Wahrscheinlichkeit nach im Gerichtssaale abspielen dürfte. Es handelt sich um eine Anzahl Wiener Bauunternehmer, welche systematisch die Baulieferanten, meistens mittlere Gewerbetreibende, um verhältnismäßig große Summen beschwindelten. Der Vorgang dabei war folgender: Die Bauunternehmer nahmen von „Privat-Geldgebern“ Geld von Bauern auf, lassen sich von den Gewerbsleuten die nothwendigen Materialien u. liefern, und wenn dann der Bau nahezu fertig ist, kommt der „Geldgeber“, läßt bei dem Bauunternehmer Execution vornehmen und der Zimmermeister, Tischler, Schlosser, der Kalkbrenner und der Ziegelfabrikant, sie Alle haben das leere Nachsehen. Die Summen, um welche die Gewerbetreibenden in den einzelnen Fällen betrogen wurden, belaufen sich auf je 2000 bis über 30,000 Gulden.

Statutenverletzungen und Unregelmäßigkeiten der bisherigen Verwaltung der Pilsener Sparcasse bestimmten die böhmische Statthalteri, den Stand des Unternehmens von einer Commission prüfen zu lassen. Es wurde dabei ein Ausfall von 250,340 Gulden festgestellt, zu dessen Deckung zunächst der ganze Reservefond von 139,801 Gulden verwendet werden muß. Außerdem bleibt noch der Betrag von 110,539 Gulden zu ersetzen, für welchen die Gemeinde Pilsen haftet. Durch Statthalteri-Erlaß ist nun die gegenwärtige Sparcasse-Verwaltung aufgelöst und eine Neuwahl angeordnet worden. Nachdem die Neuwahl vollzogen, ist die Angelegenheit dadurch geordnet worden, daß die Gemeinde, damit die Sparcasse nicht dem Concurs verfallt, einen Deckungswechsel über 110,539 Gulden der Casse übergeben hat.

Frankreich. In Troyes tagte der Congress der republikanischen Presse der Ostdepartements. Es waren 20 Zeitungen vertreten. Der Congress beschloß zunächst an die Minister Buffet und Dufaure eine Petition zu richten, in welcher die Aufhebung des Belagerungszustandes und die endliche Vorlegung des vielversprochenen neuen Pressegesetzes verlangt wird. Sodann setzte der Congress einen ständigen Ausschuss nieder, der die Mission haben soll, weitere Zusammenkünfte der Provinzialpresse zu dieser Adresse einzusammeln.

Italien. Aus Rom wird der „Voss. Ztg.“ von ihrem Correspondenten geschrieben: Mehrfach habe ich Ihre Aufmerksamkeit auf gewisse hier in deutscher Sprache erscheinende lithographirte Correspondenzen gelenkt, welche die in Berlin so vortrefflich ausgebildete Kunst der mundgerechten Zubereitung und politischen Schönfärberei hierher zu verpflanzen bemüht sind, um dem deutschen Publicum auch die Berichte aus Italien in ähnlicher Weise zu crebrenzen. Dieser beschränkte man sich auf diese einseitige Mission, netherbings aber sorgt man darin auch dafür, daß etwaige nicht ganz genehme Berichte italienischer Correspondenten über deutsche und Berliner Zustände in das sogenannte rechte Licht gesetzt werden. Namentlich nimmt man mit ruhender schwehlicher Liebe die „Post“ und Genossen gegen das Gerücht der Unselbstständigkeit in Schutz.

In Casale am Po (Provinz Cuneo) hat der Inspector der Straßenpolizei den Stadtsecretair und den Kassirer im eigenen Amtszimmer erschossen, sich selbst eine nicht tödtliche Kugel durch den Kopf gejagt und sich sofort vergiftet, als der Schuß wirkungslos blieb. Ursache zu der Missethat war die nicht mehr zu ver-

bedende Veruntreuung von 1500 Lire, welche durch die beiden erschossenen Beamten zur Anzeige kommen mußte.

Die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Erinnerung gebrachte Verordnung, welche das Einführen von Auswanderern zu Prostitutionszwecken entschieden verbietet, richtet ihre Spitze nach dem Stillen Ocean und gegen die Chinesen. In San Francisco mit seiner jetzt 40,000 überfüllten Chinesen-Bevölkerung giebt es auch nicht eine chinesische Schöne, die nicht Prostituirte und absolute Sclavin wäre und auf regelmäßigem Sclavenmarkt aus der Hand eines Besitzers in die des andern wandert. — Der zweite Passus, welcher sich gegen die Bereicherung des Landes durch zur Auswanderung nach Amerika begnadigte Verbrecher vermahrt, bezieht sich jedoch vorzugsweise auf Deutschland und ist auch schon wiederholt zur Sprache gebracht worden. Gerade in den kleineren deutschen Staaten gehörten solche Begnadigungen nicht zu den Seltenheiten. Noch heute kommen sie vor; ja, selbst die Schwesterrepublik, die Schweiz, soll sich dieser Rücksichtslosigkeit in neuester Zeit schuldig gemacht haben.

In Fall-River (Massachusetts) haben 15,000 Baumwollarbeiter insolge eingetretener Lohnherabsetzung die Arbeit niedergelegt; in etwa 40 Baumwollspinnereien wird gefeiert.

In Indianola (Texas) hat unlängst ein Unwetter gewüthet, welches zwei Tage lang dauerte. Der Sturm trieb das Wasser aus dem Meere in die Stadt. Dasselbe erreichte in den Straßen die Höhe von 6 Fuß. Sämmtliche Kirchen und drei Viertel der Häuser sind zerstört, viele Menschen sind um das Leben gekommen. Das Unwetter erstreckte sich über die ganze Küste von Texas und hat in Saluria, Matagorda, San Bernardino, Cedarlake und Siluria ebenfalls bedeutende Verheerungen angerichtet.

Correspondenzen.

B. Bremen, 24. Sept. (Vereinsbericht.) Versammlung vom 22. Sept. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt das Gesuch eines Mitgliedes um ein Darlehen von 300 Mark aus der Ortsvereinskasse. Nach einer kurzen Erörterung der Sachlage wird in geheimer Abstimmung mit allen gegen eine Stimme der Uebergang zur Tagesordnung angenommen. — Als zweiter Punkt figurirte: Besprechung und Beschlußfassung über die durch die Centralisation des Viaticum's gebotenen Schritte zur Abtrennung des Viaticum's von der „Allgemeinen Unterstützungskasse für Buchdrucker in Bremen“. Der Vorsitzende theilt mit, daß die Annahme der dritten Frage insofern gesichert sei, als im Falle der Ablehnung der beiden ersten die Stimmen für dieselben auf die dritte Frage geschlagen werden. Somit scheint es geboten, das Viaticum von der „Allgemeinen Kasse“ abzutrennen, aus der alle Buchdrucker Viaticum beziehen, damit nicht die Verbandsmitglieder doppelt Viaticum zu zahlen hätten. Es wird ein Antrag angenommen, wonach der Ortsvereinsvorstand sich mit dem Vorstände der „Allgemeinen Kasse“ in's Einvernehmen setzt, um gemeinschaftlich diese Frage zu berathen. Beide Vorstände wählen sich je drei Vertrauensmänner hinzu. — Drittens Berathung und Beschlußfassung über die Organisation des Ortsstellenausschusses und der Verbands-Viaticumskasse in Bremen. Es wird beschlossen, die Organisation dem Vorstände zu überlassen und von einer definitiven Wahl abzusehen, bis das Resultat der Abstimmung eingegangen ist. — Viertens kleinere Mittheilungen. Der Vorsitzende theilt das Resultat der Abstimmung des Nord-Westgaues über das Unterstützungsstatut mit. Abgegeben wurden 121 Stimmen, von denen für die erste Frage stimmten 29, für die zweite 9, für die dritte 54; 28 vereinten alle 3 Fragen, ein Stimmzettel war unglültig. Eine ziemlich große Zahl Mitglieder enthielt sich der Abstimmung, in Bremen allein circa 20. — Die Gaustatuten wurden mit allen gegen 5 Stimmen angenommen. — Nach erfolgter Annahme der Gaustatuten wird auch eine Revision der Ortsstatuten nöthig und wurde zu diesem Behufe eine 7-gliedrige Commission gewählt, die aus dem Vorstände und den Herren Loose, Rasche, Mündermann und Hühe bestehen wird.

P. Lahr, 24. Sept. Als im Frühjahr 1873 der Normal-Tarif in der Buchdruckerei F. H. Geiger (Moritz Schauenburg) eingeführt wurde, vereinbarte Herr Factor Jul. Harth die in diesem Geschäfte bestehenden Satzpreise für Garmond, Vorgis und Petit auf 32 Pf., für Cicero auf 34, für Mittel auf 36 und für Nonpareille auf 38 Pf. pro tausend Buchstaben, incl. eines Localzuschlages. — Seit 2 1/2 Jahren wurden diese Preise bis dato eingehalten und von keiner Seite beanstandet; um so überraschender war es für uns, als Herr M. Schauenburg durch Herrn Factor Jul. Harth vorgesehener förmlichen Gehern der Officin bekannt geben ließ, er bezähle von heute ab nicht mehr als 30 Pf. pro tausend Buch-

haben und dem entsprechend 19 1/2 Mk. gewisses Geld, welches bisher auf 20 Mk. 57 Pf. normirt war. Natürlich protestirten wir sofort gegen diese Preisherabsetzung und beraumten Mittags 1 Uhr eine Versammlung an, um die zu treffenden ersten Vorkehrungen zu besprechen. Wir wählten zunächst einen Vertrauensmann, Herrn Corrector Pfizenmayer, welcher noch im Laufe des Nachmittags die nöthigen Verhaltungsmaßregeln beim Gauvorstand in Freiburg einholte. Dieselben gingen dahin, daß wir uns an das Schiedsamt Karlsruhe zu wenden und mit Herrn M. Schauenburg womöglich einen gütlichen Vergleich anzubahnen hätten. — Herr Pfizenmayer begab sich dem entsprechend gestern zu Herrn Schauenburg, um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen; allein nach kurzer Zeit brachte uns derselbe den Bescheid, daß Herr Schauenburg jegliche Vermittelung zurückweise, sich auch nicht dem Ausspruche eines Schiedsamtes fügen werde und erklärt habe, wer zu 30 Pf. pro tausend Buchstaben und 19 1/2 Mk. gewisses Geld arbeiten wolle, könne dableiben, wer nicht, könne gehen; befehlen lasse er sich nichts, er bezahle was er wolle und damit Punktum. Troßdem versuchten es noch zwei Gehilfen, nicht daß man uns nachsagen könne, wir wären zu hitzig vorgegangen, mit Herrn Schauenburg über die Sache zu conferiren und dieselbe womöglich beizulegen. Der Erfolg war, daß sie gar nicht angenommen wurden und nur die sehr lafonische Antwort von ihm zu hören bekamen: „Ich habe für Sie keine Zeit!“ —

Der Gauvorstand in Freiburg wurde von dem Mitglieder unserer Mission sofort telegraphisch benachrichtigt und dem Schiedsamt Karlsruhe reichten wir eine Beschwerde ein, in welcher die ganze Angelegenheit genau erörtert und die Lebens- und Wohnungsverhältnisse ebenfalls specificirt sind. Gerade Herr Schauenburg erfuhr im Jahre 1873 den Gauvorstand um das Dessuen seiner infolge der Aussperrung geschlossenen Druckerei und versprach den Normal-Tarif in nur üblicher Weise einzuhalten. Der vorgestern erfolgte Vorgang kann demzufolge nur als Vertragsbruch und gänzlich unberechtigte Eigenmächtigkeit angesehen und behandelt werden. In Rücksicht auf die nicht unbedeutenden Kosten, welche uns die genannte Druckerei schon verursacht, werden hoffentlich geeignete Maßregeln getroffen, daß sich Verbandsmitglieder nicht mehr über Vertragsbruch zu beklagen haben. Mag dann die liberale „Lahrer Zeitung“ auch uns und dem Verband eine Fortsetzung der im Jahr 1873 begonnenen Schmähungen bringen — wir glauben unsere Schuldigkeit gethan zu haben.

Posen, 25. September. In Nr. 107 des „Corr.“ (unter Verbandsnachrichten) werde ich durch eine Notiz aus Rakel persönlich angegriffen und sehe mich daher zu nachstehender Erwiderung veranlaßt: Ich conditionirte von Osnern bis Ende August als Maschinenmeister in Rakel und zahlte bei jedesmaligem Eintreffen eines Fremden das dort übliche Viaticum; wenn ich später dem dortigen Geschäftsführer, welcher das Viaticum auszahlte, ersuchte, die Beiträge wöchent-

lich einzuziehen, so kann ich darin keine „Verweigerung“ finden, um so mehr, da ich ja bis jetzt stets meinen Verpflichtungen nachgekommen bin. Wenn ferner in dem Artikel gesagt wird, daß ich der Verbandsmitgliedenschaft mittlerweile verlustig wurde, so scheinen mir die Gründe hierzu doch sehr bedenklich zu sein und habe ich bereits in Posen, wo ich jetzt conditionirte, mich bei dem Vorstande gemeldet, mit dem Erwachen, die Angelegenheit, welche mehr persönlich wie sachlich ist, zu untersuchen. Auf das mir zugeschobene „un-collegialische Benehmen“ meinerseits eine Erwiderung zu bringen, halte ich für überflüssig, da ich bereits seit 1866 in verschiedenen Conditionen gewesen und daher in Collegenkreisen hinlänglich bekannt bin.

W. Sternitzke.

Ge stor ben.

In Dresden am 19. September der Seher G. C. Rosenfeld aus Embden — Blutsurz.

Briefkasten der Expedition.

Sch. in Fr.: Die zweite Urabstimmung muß noch im Laufe d. J. erfolgen. — L. in Regensburg: Legitimationen unter Ihrer Adresse an Ruster's Dr. abgegangen. — Sch. in Freiburg: Wird durch spätere Veröffentlichungen erliebigt. — Sch. in Dresden: Desgl. — Mainz: Ohne Unterschrift?

Correspondenzen eingegangen aus Kaiserslautern, Greifswald, Stuttgart.

Anzeigen.

Das literarische Bureau

der A. Krüger'schen Verlagshandlung, Thalstrasse 13 in Leipzig, empfiehlt seine politischen und nichtpolitischen Correspondenzen der Beachtung der geehrten Herren Zeitungsverleger.

Besonders wichtig für neu zu errichtende Zeitungen. [589]

Stelle-Gesuch.

Ein durchaus tüchtiger Buchdrucker, gefesteten Alters, welcher seit mehreren Jahren eine mittlere Druckerei selbstständig leitet, sucht eine anderweitige Stelle. Offerten werden unter Chiffre S. M. 646 in der Exped. d. Bl. entgegen genommen. [646]

Stelle-Gesuch.

Ein Buchhändler, mit Gymn.-Bild., 24 J. alt, militärfrei, der die Buchdruckerei praktisch erlernte, mit der Inzeratenbranche bekannt und der Correcturen fleißig, sucht in einer Druckerei mittleren Umfangs dauernde Stellung. Offerten unter B. C. 180 befördern Haasenfein & Vogler in Leipzig. (H. 35360)

Gesuch.

Ein gebildeter, praktischer Buchdrucker, gut empfohlen, in allen Comptoirarbeiten, der Calculation, Correspondenz etc. erfahren, zuverlässiger Corrector, sucht für jetzt oder später möglichst selbstständige Stelle als Factor oder Geschäftsführer einer mittleren Buchdruckerei. Gef. Offerten erbeten sub A. G. 648 Expedition d. Bl. [648]

Zwei Schriftseker,

tüchtig im Werk- und Zeitungssatz, nicht unbewandert im Accidenzsaß, suchen zum 15. October oder später Condition. Gef. Offerten sind zu richten an K. Z. 39 postlagernd Posen. [39]

Zwei jüngere Schriftseker,

im Accidenz- und Zeitungssatz bewandert, suchen baldigst dauernde Condition. Gef. Offerten befördert die Exped. d. Bl. unter der Chiffre A. G. 40. [40]

Ein tüchtiger Seker, der auch an der Handpresse Beschäftigung weiß, sucht bis zum 11. October Condition. Offerten nimmt entgegen Albert Weißbrodt, Buchdrucker in Weiden i. Ldg. [47]

Ein junger Schriftseker,

der auch an der Maschine Beschäftigung weiß, sucht dauernde Condition. Per Adresse: Oskar Keppler, Schriftseker, Apenrade (Schleswig). [32]

Ein junger Schriftseker

sucht sofort dauernde Condition. Gef. Offerten beliebe man an Joh. Gerold in Schwabach bei Nürnberg zu richten. [43]

Ein junger Maschinenmeister

sucht Stellung in einer größeren Buchdruckerei. Offerten bittet man unter Chiffre W. A. Gotth. A. Stollberg'sche Buchdruckerei einzusenden. Eintritt kann sofort erfolgen. [46]

Zu verkaufen

eine Buchdruckerei

in der Nähe Leipzigs, mit zwei Schnellpressen (event. auch nur mit einer) und Dampftrieb; Haus und feste Kundenschaft kann mit übernommen werden. Anzahlung 2000 Thlr. Offerten an die Exped. d. Bl. unter Chiffre H. G. 51. [51]

Eine Buchdruckerei

mit Localblatt (Anzahlung 1000 Thlr.) wird zu kaufen gesucht. — Offerten unter K. K. 49 an die Exped. d. Bl. [49]

Bei 6—800 Thlr. Anzahlung wird eine kleine Buchdruckerei zu kaufen gesucht. Nr. unter R. H. 300 postl. Leipzig Hauptpostamt niederzulegen. [31]

Ein tüchtiger Accidenzseker,

der auch den Principal in seiner Abwesenheit zu vertreten im Stande ist, findet dauernde Condition. Offerten unter K. Y. 45 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen. [45]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet dauernde Condition bei J. Schnellbäcker in Beerfelden im D. [53]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Accidenzdruck erfahren, findet dauernde Condition. Offerten unter B. B. 33 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen. [33]

Wir suchen für unser Geschäft einen im Accidenzsaß erfahrenen,

tüchtigen Drucker

per sofort. Nach Vereinbarung könnte der Eintritt spätestens am 5. October erfolgen.

Fr. Blasnik, Buchdrucker in Staufen im Breisgau.

Schriftgießerei!

Tüchtige Arbeiter werden sofort von G. Schildknecht, 58 rue Horry in Brüssel, gesucht. Gutes Salair. [588]

Für meine galvanoplastische Anstalt suche ich einen geübten Arbeiter bei höchstem Lohn. [35] Emil Berger, Leipzig, Tauchaerstraße Nr. 17/18.

Ein Galvaniseur,

welcher selbstständig arbeiten kann und mit den Verbesserungen in dieser Sache vollständig vertraut ist, findet in einer größeren Officin in Frankfurt a. M. dauernde Anstellung. Offerten mit Zeugnissen über Moralität und bisherige Thätigkeit so wie Gehaltsansprüche nimmt die Expedition d. Bl. unter Chiffre A. O. 652 zur Weiterbeförderung entgegen. [652]